

Wirtschaft am bayerischen Untermain

Offizielles Organ der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg



MEDIADATEN

für den IHK-Bezirk Aschaffenburg
Preisliste Nr. 61, gültig ab Januar 2025

Herausgeber und Redaktion

Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg
Kerschensteiner Str. 9, 63741 Aschaffenburg
Postfach 10 01 17, 63701 Aschaffenburg
Telefon 06021 880-127
Telefax 06021 88022127

Verlag und Anzeigenverwaltung

Main-Echo GmbH & Co. KG
Weichertstraße 20, 63741 Aschaffenburg
Postfach 100748, 63705 Aschaffenburg
Tel. 06021 396-347, Fax 06021 396-202
E-Mail für Anzeigendaten: ihk@main-echo.de

Anzeigenformate Breite × Höhe in mm	Grundpreis in €		Lokalpreis in € ²⁾	
	s/w	4c	s/w	4c
1/1 Seite, 182×228	2.001,-	3.163,-	1.694,-	2.596,-
1/2 Seite, 90×228 o. 182×114	1011,-	1.606,-	860,-	1.315,-
1/3 Seite, 182×76	676,-	1.073,-	575,-	871,-
1/4 Seite, 182×57 o. 90×114 o. 44×228	530,-	833,-	448,-	688,-
1/6 Seite, 182×38	373,-	587,-	314,-	473,-
1/8 Seite, 182×28 o. 90×57 o. 44×114	277,-	540,-	236,-	354,-
1/16 Seite, 90×28 o. 44×57	150,-	214,-	130,-	181,-
»Spezialisten« ¹⁾ 90×12 mm			32,92	
»Spezialisten« ¹⁾ 90×24 mm			62,04	

mm-Preise	Grundpreis in €		Lokalpreis in € ²⁾	
	s/w	4c	s/w	4c
1-spaltig 44 mm	2,70	3,78	2,32	3,21

Anschnitt	zuzüglich 10% Aufschlag
------------------	-------------------------

Umschlagseiten	Platzierungszuschlag 239,- €
-----------------------	------------------------------

2) Bitte beachten:

Die ausgewiesenen **Lokalpreise** gelten ausschließlich für IHK – zugehörige Unternehmen.

Alle über Werbeagenturen und Werbemittler erteilten Aufträge werden zum **Grundpreis** abgerechnet.

Nachlässe:

Malstaffel

3 Anzeigen 3 %
4 Anzeigen 5 %
6 Anzeigen 10 %

Mengenstaffel

3 Seiten 5 %
4 Seiten 10 %
6 Seiten 15 %

1) nicht rabattfähig

Für überregionale Kombinationsaufträge gelten die bei der IHK-Zeitschriften eG vorliegende Preise (Kreuzberger Ring 7e, 65205 Wiesbaden, Tel. 0611 23668-0, E-Mail: info@ihkzeitschriften.de)

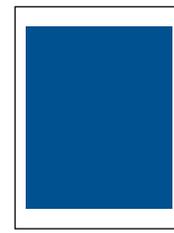
alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

Anzeigenverwaltung

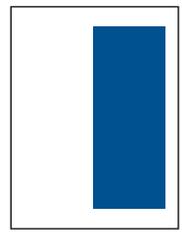
Verlag und Druckerei
Main-Echo GmbH Co. KG
Weichertstraße 20, 63741 Aschaffenburg
Melanie Fecher, Telefon 06021 396-347,
Lea Fritscher Telefon 06021 396-414,
Fax 06021 396-202, E-Mail: ihk@main-echo.de



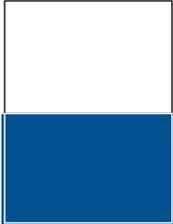
1/1 Seite
mit Beschnitt
210 × 280 mm
+ 3 mm rundum



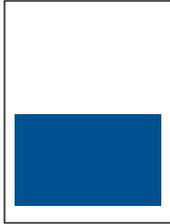
1/1 Seite
182 × 228 mm



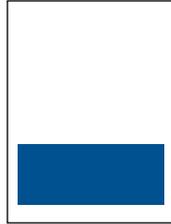
1/2 Seite
90 × 228 mm



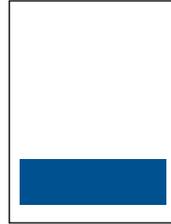
1/2 Seite
mit Beschnitt
210 × 140 mm
+ 3 mm rundum



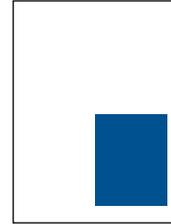
1/2 Seite
182 × 114 mm



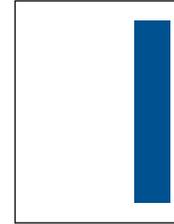
1/3 Seite
182 × 76 mm



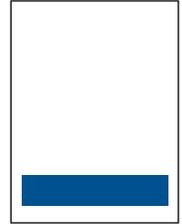
1/4 Seite
182 × 57 mm



1/4 Seite
90 × 114 mm



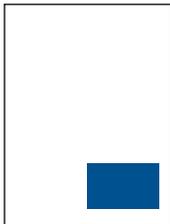
1/4 Seite
44 × 228 mm



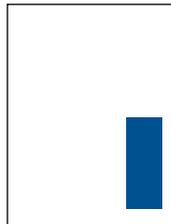
1/6 Seite
182 × 38 mm



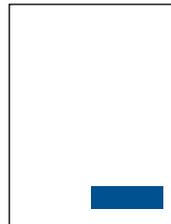
1/8 Seite
182 × 28 mm



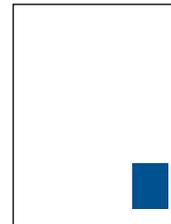
1/8 Seite
90 × 57 mm



1/8 Seite
44 × 114 mm



1/16 Seite
90 × 28 mm



1/16 Seite
44 × 57 mm

Beilagen

Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen, Höchstformat 205 × 275 mm. Gesamtauflage 27 000 Stück, Teilbeilagen sind ab einer Mindestauflage von 5000 Exemplaren möglich. Kein Rabatt oder AE-Vergütungen auf Postgebühren.

Gewicht bis 25 g	1000er-Preis zzgl. Postgebühren	167,94 €
Gewicht bis 50 g	1000er-Preis zzgl. Postgebühren	181,32 €
Je weitere 10 g	1000er-Preis zzgl. Postgebühren	6,08 €

Bitte beachten!

Für **Beilagen** gilt: Verbindliche Muster (10 Stück) müssen 1 Woche vor Anzeigenschluss (18. des Vormonats) bei der Anzeigenverwaltung vorliegen. Anlieferung 7 Tage nach Anzeigenschluss. Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Verlagssonderseiten

Januar/Februar ET: 27.01.

Umbau/ Ausbau/Energie

März/April ET: 26.03.

Weiterbildungsangebote

Mai/Juni ET: 26.05.

Büroausstattung

Juli/August ET: 28.07.

Recycling

September/Oktober ET: 26.09.

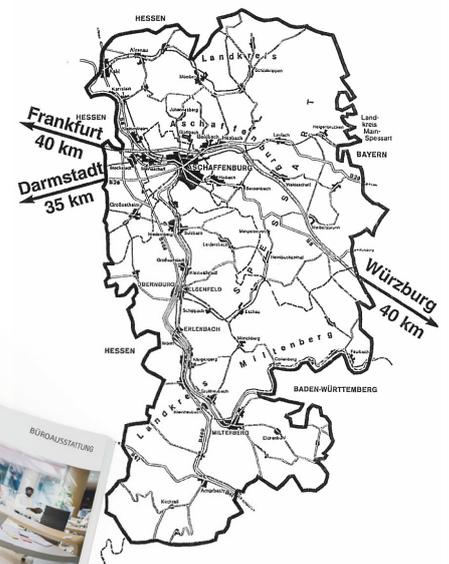
EDV, IT-Sicherheit

November/Dezember ET: 26.11.

Nutz- und Flottenfahrzeuge



Verbreitungsgebiet: Region Bayerischer Untermain



Erscheinungsweise: 6 x jährlich

Auflage

Druckauflage: 27 000
verbreitete Auflage: 26 700

Technische Angaben

Druckverfahren: Offsetdruck
Bindung: Rückendrahtheftung

Druckunterlagen:

DTP-Anzeigen:

Per E-Mail an datenpruefung@main-echo.de oder anzeigen@main-echo.de. In jedem Fall benötigen wir vorab einen Auftrag und einen Ausdruck der Anzeige.

Betriebssystem: Apple Mac OS 10.14, 10.15, Big Sur und Monterey

Vorhandene Programme: Microsoft Office 365, Adobe Creative Cloud (InDesign, Illustrator, Photoshop), QuarkXPress 2017/2018/2019

Anzeigen, die mit diesen Programmen erstellt wurden, können verändert bzw. korrigiert werden. Anzeigen, die mit abweichenden Programmen produziert wurden, müssen als PS-Datei oder PDF für Print PDF/X3 angeliefert werden, da sonst eine Weiterverarbeitung nicht möglich ist.

Dateiformate: PDF, EPS, TIFF und JPEG

PDF: Schriften müssen eingebettet sein, drucktaugliche Profile müssen beim Erstellen verwendet werden – möglichst PDF/X3-konform.

EPS: Schriften müssen eingebettet sein oder in Zeichenwege/Pfade/Kurven umgewandelt sein bzw. Schriften müssen als Open-Type-Fonts mitgeliefert werden (keine True-Type-Schriften).

TIFF/JPEG: Auf Hintergrundebene reduzieren, nur RGB-, CMYK-, Graustufen- oder Bitmap-Modus verwenden.

Kein DCS-Format, kein Duplex mit Sonderfarben verwenden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. »Anzeigenauftrag« bzw. »Fremdbeilagenauftrag« im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung bzw. Beiliegung einer oder mehrerer Anzeigen bzw. Fremdbeilagen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der Ziffer 2. genannten Frist – auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus – weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtsverpflichtungen, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimetern umgerechnet.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei,

Auflösung: Farbbilder und Graustufenbilder mindestens 300 dpi und Strichzeichnungen (Bitmaps) 1270 dpi bei Ausgabegröße.

Druckprofil: ISOcoated V2

Ansprechpartner technische Abwicklung:

Datenprüfung: 06021 396-412; Heiko Brosig, 06021 396-185

Zeitschriftenformat: 210 x 280 mm
Satzspiegel: 182 x 228 mm

Erscheinungstermine / Anzeigenschluss

Januar/Februar:	ET: Mo 27.01.2025	AS: Fr 27.12.2024
März/April:	ET: Mi 26.03.2025	AS: Do 27.02.2025
Mai/Juni:	ET: Mo 26.05.2025	AS: Do 24.06.2025
Juli/August:	ET: Mo 28.07.2025	AS: Do 26.04.2025
September/Oktober:	ET: Fr 26.09.2025	AS: Do 28.08.2025
November/Dezember:	ET: Mi 26.11.2025	AS: Do 30.10.2025

Chiffregebühr

- Bei Zusendung der Offerten für jede Veröffentlichung 10,- Euro inkl. MwSt.
- Bei Abholung im Verlag für jede Veröffentlichung 5,- Euro inkl. MwSt.

Bankverbindungen

Bankkonto: Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau
Kto.-Nr. 71670, BLZ 795 500 00, IBAN DE23 7955 0000 0000 0716 70

Zahlungsbedingungen für Geschäftsanzeigen von Kunden mit Anzeigenabschluss:
10 Tage ab Rechnungsdatum 2 %, 20 Tage rein netto, bei Bankeinzug 3 %.

Direktwahlnummern der Anzeigenabteilung

Anzeigenleitung: Christoph Nitsche 06021 396-392
Auftragsbearbeitung: Melanie Fecher 06021 396-347
Lea Fritscher 06021 396-414
E-Mail: ihk@main-echo.de

Vorzugsplätze: Platzierungswünsche werden, soweit technisch realisierbar, berücksichtigt, sind jedoch nicht bindend.

Lieferanschrift für Beilagen:

Kuthal Print GmbH & Co.KG, Johann-Dahlem-Straße 54, 63814 Mainaschaff

- so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige bzw. Verbreitung der Fremdbeilage übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 15. Der Besteller trägt die Kosten für Film- bzw. Lithoanfertigungen und sonstige Druckunterlagen sowie für von ihm gewünschte oder zu vertretende Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführungen.
 16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Ausschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittliche verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn sie bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.,

- | | | |
|-------------------|---------------------------|------------------|
| bei einer Auflage | bis zu 100 000 Exemplaren | 15 v. H., |
| bei einer Auflage | bis zu 500 000 Exemplaren | 10 v. H., |
| bei einer Auflage | über 500 000 Exemplare | 5 v. H. beträgt. |
- Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 300g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen.
Bei Ziffernanzeigen ist der Besteller verpflichtet, die den Angeboten beigefügten Anlagen, die Eigentum des Einsenders bleiben, zurückzusenden. Die Weitergabe von Zuschriften auf Anzeigen an Dritte ist nicht gestattet.
Die Pflicht zur Wahrung des Chiffre-Geheimnisses bezieht sich nicht auf das Auskunftersuchen der öffentlichen Hand.
 18. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 19. Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeigen trägt der Auftraggeber die Verantwortung. Der Verlag ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob durch Aufträge und Anzeigen Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
Lässt sich der Auftraggeber bei der Gestaltung und Formulierung von Anzeigen durch Verlagsmitarbeiter beraten, so geschieht dies unverbindlich und unter Ausschluss einer Haftung durch den Verlag. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig abbestellt wurde, gegen den Verlag erwachsen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Verstößen gegen das Wettbewerbs- oder Urheberrecht. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige beziehen. In einem solchen Fall errechnen sich die Kosten nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
 20. Ein Ausschluss von Anzeigen- und Beilagenaufträgen von Mitbewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden. Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Fremdbeilagen auf dem Vertragsauftrag.
 21. Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet. Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen behält sich der Verlag die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.
 22. Im Falle höherer Gewalt oder Arbeitskampf erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen.
 23. Erfüllungsort und Gerichtsstand in Aschaffenburg.